



# brandheiß

**ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr*** Landesbezirk Baden-Württemberg  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Stuttgart im Januar 2022

## **Verabschiedung von Horst Tüttelmann und Thomas Schwarz**

Nach 50 Jahren aktiver Gewerkschaftsarbeit für die Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehren begibt sich Horst Tüttelmann in seinen wohl verdienten Ruhestand. Zum 01.01.2022 hat sich Horst aus allen ver.di Gremien verabschiedet.

Lieber Horst, wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals ganzherzlich für dein langjähriges Engagement.

Auch Thomas Schwarz, der uns als Landesfachgruppenleiter über 17 ½ Jahre tatkräftig unterstützt hat, ist mit dem Jahreswechsel in den Ruhestand eingetreten.

Auch bei Thomas bedanken wir uns für die langjährige Unterstützung und Zuarbeit für die Belange und Interessen der Feuerwehrleute in Baden-Württemberg.

Der Fachvorstand Feuerwehr Baden-Württemberg hat Horst und Thomas in seiner letzten Sitzung im Dezember aus seinem Kreis verabschiedet und wünscht beiden für die Zukunft alles Gute.

## **Herzlich Willkommen – Markus Kling**

Der ver.di Fachvorstand Baden-Württemberg wird seitens des ver.di Landesbezirkes durch Markus Kling unterstützt.

Markus Kling (52) ist im ver.di-Landesbezirk für die Fachgruppe Bundes- und Landesverwaltungen zuständig. Er ist ebenso für die Beamtenpolitik von ver.di als Landesbeamtensekretär zuständig. Dazu gehören neben dem Verfassen von Stellungnahmen zu beamtenrechtlichen Vorhaben der Landesregierung auch die politische Lobbyarbeit bei den Ministerien und den im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen. Markus Kling arbeitet seit 2013 mit einer 80%-Stelle in diesem Bereich. Davor war er Abteilungsleiter Öffentlicher Dienst beim DGB Baden-Württemberg.



# brandheiß

**ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr* Landesbezirk Baden-Württemberg**  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

## **Tarifabschluss erreicht, Übertragung zugesichert - 4 Säulenmodell** **Wie geht es weiter?**

ver.di und die Tarifgemeinschaft der Länder haben sich am 29. November 2021 im Rahmen der Tarifeinigung auf eine einmalige Corona-Sonderzahlung 2022 zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung in der Corona-Krise geeinigt. Außerdem soll die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ab 1.12.2022 um 2,8 Prozent steigen. Im Anschluss gab es zwischen Finanzministerium und ver.di/DGB mehrere Gespräche zur Übertragung des Tarifergebnisses. Knackpunkt war, dass die Corona-Sonderzahlung (vulg. Corona-Prämie) allein auf die aktiven Beamtinnen und Beamten im Land übertragen will. ver.di ist in den Gesprächen auch auf die Lage der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eingegangen. Für die aktiven Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen sowie der Dienstordnungsangestellten ist diese Übertragung des Tarifergebnisses ausnahmsweise nicht mit einer weiteren Sparrunde verbunden

ver.di begrüßt das Einlösen der Forderung nach zeit- und inhaltsgleicher Übertragung. Auch wenn, wie bei den Tarifbeschäftigten, die Einmalzahlung nicht über 14 Leer-Monate der Besoldungsanpassung hinwegtäuschen darf. In den wirklich zähen Verhandlungen ist dies erreicht worden. Obwohl die Sonderzahlung nicht tabellenwirksam ist, so ist sie coronabedingt steuer- und abgabenfrei. Damit hat sie eine starke soziale Komponente, weil sie insbesondere in den niedrigeren Besoldungsgruppen spürbar ist.

Nicht akzeptabel für ver.di ist, dass die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger von der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung ausgenommen sind und damit auf einer Nullrunde sitzen bleiben. Sie kommen nach dem einseitigen Willen der Landesregierung erst mit der linearen Anpassung der Versorgung zum Zuge. Das ist angesichts der aktuellen Entwicklung der Inflationsrate und deren Prognose von den führenden Wirtschaftsinstituten in Deutschland nicht akzeptabel. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bleiben von der Geldentwertung nicht verschont. Sie müssen einen unverhältnismäßig langen Zeitraum ohne finanzielle Kompensation hinnehmen. Dies wirft die Frage einer gerechten Alimentation auf.

Im Herbst 2021 gab es außerdem Gespräche sowohl beamtenpolitische Spitzengespräche mit ver.di-Beteiligung beim Staatsministerium und beim Finanzministerium. Dort informierte die Landesregierung über die Umsetzung einer verfassungskonformen amtsangemessenen Alimentation in Baden-Württemberg. Auslöser dazu sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes vom Mai 2020. Beginnen soll dies im Frühjahr 2022 und das gesamte Gesetzgebungsverfahren im Herbst 2022 abgeschlossen sein.



# brandheiß

**ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr*** Landesbezirk Baden-Württemberg  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

**Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat hierzu ein 4-Säulenmodell entwickelt:**

4-Säulen zur amtsangemessenen Alimentation			
Anhebung der Eingangssämter (mD und gD)	„Links-Verschiebung“ der Besoldungstabelle (Wegfall der Erfahrungsstufen 1 und 2)	Rücknahme des abgesenkten Beihilfebemessungssatz durch das Haushalts- begleitgesetz 2013/2014	Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge für das erste und zweite Kind ausgehend von Besoldungs-gruppe A 7 bis A 14.  Anhebung des kinderbezogenen Familienzuschlag in allen Besoldungsgruppen für das dritte und jedes weitere Kind

Im Lichte der noch recht groben Informationen überwiegen die positiven Aspekte. Insbesondere die Anhebung der Eingangssämter im mittleren und gehobenen Dienst steigern die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg. Dadurch werden insbesondere die unteren und mittleren Einkommen gestärkt. Begrüßenswert ist auch die Rücknahme der abgesenkten Beihilfebemessungssätze durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014.

**Da bisher jedoch kein Gesetztes Entwurf vorliegt, kann keine seriöse Auskunft über die Ausgestaltung und Mechanismen des 4 – Säulen Modell gegeben werden. Grund hierfür ist die Tatsache das das Thema Stellenbewertung und Besoldung von der Systematik der Besoldungstabelle losgelöst ist und die Stellenbewertung in der Kompetenz der Dienstherrn liegt. Eventuell wünschenswerte Effekte auf Beamte aller Laufbahnen können erst erkannt werden, wenn der Referentenentwurf zum 4-Säulenmodell vor liegt.**



# brandheiß

**ver.di – Fachvorstand *Feuerwehr*** Landesbezirk Baden-Württemberg  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

## Jahresplanung 2022

Im Jahr 2022 sind derzeit folgende Termine geplant, an denen der benannte Landesfachvorstand Feuerwehr, sowie aus jeder Betriebsgruppe mit mindestens drei Mitgliedern ein Kolleg\*in teilnehmen kann.

**22.03.2022** Sitzung des Landesfachvorstandes Feuerwehr 10:00 – 16:00 Uhr – in Stgt bzw. online

**18.7. – 19.7.2022** Klausurtagung des Landesfachvorstand Feuerwehr in Freiburg

**08.11.2022** Sitzung des Landesfachvorstand Feuerwehr 10:00 – 16:00 Uhr – in Stgt bzw. online

Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt wie immer spätestens 3 Wochen vor dem Termin.

Solltet ihr als Vertreter Eurer Betriebsgruppe teilnehmen wollen, könnt ihr Euch auch gerne im Vorfeld bei Markus Kling melden.

Alle Meldungen und Info des Fachvorstand Feuerwehr in ver.di findet ihr auch auf unserer Homepage unter:

<https://feuerwehr-bawue.verdi.de>



oder mobil über den QR – Code

Mit kollegialen Grüßen

**Tjark Neinhardt**

Vorsitzender des  
Fachvorstand *Feuerwehr*

**Wolfgang Heim**

stellv. Vorsitzender des  
Fachvorstand *Feuerwehr*

**Markus Kling**

ver.di Landesbezirk